

BUNDESAMT FUER AUSSENWIRTSCHAFT

Bern, den 14. Juni 1984

H. 281

Fu/st

Notiz an Herrn Bundesrat Furgler

Beziehungen EFTA-EG;
Einsatz einer Koordinationsgruppe auf
hoher Beamtenebene für die Lenkung der
praktischen Folgemaßnahmen zum
Luxemburger Ministertreffen

Im Hinblick auf das zu erwartende Telefongespräch mit dem
schwedischen Handelsminister Hellström möchten wir Sie über
folgendes informieren :

a) Sitzung der EFTA-Delegationschefs in Genf im Beisein von
"Officials" am 6.6.1984

Im Hinblick auf das auf den 8.6.1984 angesetzte Treffen zwischen
Hellström und Haferkamp fand am Rande anderer Sitzungen ein
Meinungsaustausch über diesen ersten Schritt des geplanten
follow-up Luxemburg/Visby statt. Schweizerischerseits wurde auf das
in Visby dem schwedischen Handelsminister als Sprecher der
EFTA-Gruppe übertragene Mandat hingewiesen, Brüssel die Schaffung
einer "high level contact group EFTA-EC", bzw. "steering group",
vorzuschlagen. Wir haben dabei den EFTA-Partnern unsere Vor-
stellungen zur Schaffung und dem Einsatz dieses informellen
ad-hoc Lenkungsausschusses gemäss dem beiliegenden Positionen-
papier Nr. 1 zur Kenntnis gebracht. In Sachen erster prioritärer
Zusammenarbeitsbereiche haben wir die sich in Visby heraus-
kristallisierten gemeinsamen Interessen bekräftigt, nämlich :

eine Vereinfachung der Ursprungsregeln, eine Erleichterung der Grenzabfertigung und der Abbau technischer Handelshemmnisse. Auch haben wir auf weitere schweizerische Interessen im Sinne des Positionspapieres Nr. 2 (Prioritäten) hingewiesen.

b) Treffen Hellström-Haferkamp am 8.6.1984

Gemäss Meldungen aus Brüssel und Genf kann folgendes festgehalten werden :

- Hellström soll Haferkamp über die Visby-Treffen informiert, ihm offiziell den Text der Visby-Erklärung übergeben sowie inoffiziell das EFTA-Arbeitsprogramm überlassen haben.
- Hellström scheint nicht, formell den Antrag der Schaffung einer "steering group"/"high level contact group" unterbreitet zu haben, hätte aber auf die hauptsächlichsten ersten Prioritäten seitens der EFTA-Länder hingewiesen, die es zu bearbeiten gelte.
- Haferkamp soll sich wie folgt geäußert haben : die EG-Kommission wolle keine neue, sich von den bestehenden Kontaktkanälen abhebende Gruppe schaffen. Er sehe die Lenkung des "praktischen follow-up" zu Luxemburg durch eine Zusammenarbeit mit der Gruppe der EFTA-Botschafter in Brüssel als genügend bewerkstelligt.

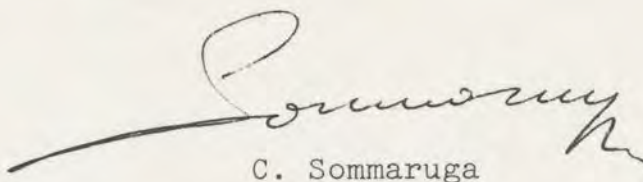
c) Kommentar und Folgerungen

Handelsminister Hellström scheint sein Mandat so persönlich ausgelegt zu haben, ohne über spezifische Prozeduren im Sinne der von uns in Visby vorgeschlagenen Schaffung eines Lenkungsausschusses sprechen zu wollen. Unser Vorschlag scheint von unseren EFTA-Partnern in seinen praktischen Vorzügen noch zu wenig erkannt zu werden oder nordische Missionschefs in Brüssels haben Hellström ihre Besorgnis erfolgreich "mundgerecht" gemacht, "nichts von Brüssel weggeben zu wollen".

Auch ist es möglich, dass in Brüssel die EG-Kommissionsfachdienste wieder Oberwasser erhalten haben, welche den Luxemburger follow-up auf "gewöhnliche Stufen" herabmindern, bezw. den "politischen Wind" aus den Segeln nehmen wollen.

Aus unserer Sicht scheint uns der Einsatz einer ad-hoc "high level contact group", welche sich nach Bedarf in Brüssel oder anderswo trifft, vorallem aus folgenden Gründen nach wie vor vorteilhaft :

- Impulse und Lenkung der Koordination des Luxemburger follow-up sollte auf möglichst hoher Ebene bleiben, um ein Absinken ins "business as usual" zu vermeiden. Das durch die politischen Willensäusserungen geschaffene Momentum darf so wenig verloren gehen wie die Beeinflussung der Gangart durch die EFTA-Länder.
- So wertvoll und bedeutend die Zusammenarbeit unter EFTA-Missionschefs in Brüssel ist, so sehr gilt es zu verhindern, dass sie zu Ausführungsgehilfen der EG-Kommissionsdienste "abgestempelt" werden.
- Die Koordination und Abstimmung der EFTA-Länderstandpunkte in den geschilderten ersten Prioritätsbereichen, welche für einen gemeinsamen "EFTA-approach" spezifisch handelstechnischer Natur sind, hat in erster Linie durch die EFTA-Arbeitskomitees und Experten in Genf zu erfolgen.
- Ein vernünftiger Einsatz des Sekretariates als Ausführungshilfe zur Koordination und Abstimmung der EFTA-Länderstandpunkte kann in einer "high level contact group EFTA-EC" besser geregelt und im Interesse aller gewährleistet werden als in der Gruppe der Missionschefs in Brüssel.



C. Sommaruga

Kopie : So, Ly, Wb, Fu
Schweiz. Delegation bei der EFTA, Genf
Schweiz. Mission bei den EG, Brüssel

Positionspapier Nr. 1
("Steering group")

EFTA-EG-Beziehungen,
Praktische Gestaltung von Folgemaßnahmen zum Luxemburger
Ministertreffen (9.4.1984) und der
EFTA-Ministertagung in Visby (22.5.1984)

1. Einleitende Bemerkungen

An der EFTA-Räte-Tagung auf Ministerebene in Visby wurde unter Agenda-Punkt 3 die Initiierung des praktischen follow-up des "Jumbo-Meetings" behandelt. Uebereinstimmung herrschte, dass die internen EFTA-Arbeiten raschmöglichst auf der Basis der Luxemburger-Erklärung, des EFTA-Arbeitsprogramms und der in Visby von EFTA-Länderdelegationen erwähnten Prioritäten beginnen sollen. Bei den Folgemaßnahmen zum Luxemburger-Ministertreffen geht es darum, ein multilaterales Gespräch zwischen EFTA-Ländern und der EG-Kommission, also zu acht, so zu gestalten, dass die Behandlung der in Luxemburg und Visby aufgereihten Substanz möglichst rasch und wirksam erfolgen kann. Die EFTA-Länder werden deshalb der EG-Kommission die Bildung einer informellen "steering group" vorschlagen, welcher es obliegen wird, Impulse zu geben, die follow-up-Arbeiten einzuteilen, zu koordinieren und zu überwachen.

2. EFTA-interne Vorbereitungen

Die EFTA-Räte in Genf sollten aufgrund von Instruktionen aus den Hauptstädten raschmöglichst Klarheit schaffen über:

- a) sachgebietliche Prioritäten aus den in der Luxemburger-Erklärung aufgereihten Bereichen für eine vertiefere Zusammenarbeit EFTA-EG;
- b) das auf die ausgewählten Sachgebiete bezogene Vorgehen (Benützung bestehender oder neu zu eröffnender Kontaktwege, Arbeitsmethoden, etc.);

c) realistische Zeiterfordernisse / -Tabellen.

Bedeutend wird es sein, dass die Behandlung dieser Punkte im Bestreben um die Suche nach dem grösstmöglichen gemeinsamen Nenner erfolgt und Länder-intern innert nützlicher Frist dann jene Vorbereitungen "nachvollzogen" werden, welche notwendig sind, dass alle 7 EFTA-Partner am "gleichen Strick" ziehen können. Gewisse Problemaspekte, welche einzelne EFTA-Länder weiterhin bilateral mit den EG behandelt haben möchten, sollten von einem "gemeinsamen Approach" ausgeschieden werden.

3. Zum Einsatz einer "steering group" EFTA-EG

Der EFTA- und FINEFTA-Ministerrat hat in Visby seinem gegenwärtigen Präsidenten ein Mandat erteilt, noch vor Ende Juni 1984 der EG-Kommission die Bildung einer informellen "steering group" vorzuschlagen und hierüber den EFTA-Räten zu berichten.

Es ist anzustreben, dass sich diese "steering group" noch diesen Sommer bildet und in einem ersten Treffen vor September 1984 folgendes behandelt:

- a) Festlegung gemeinsamer Prioritäten betreffend die Sachgebiete/-aspekte einer vertiefteren Zusammenarbeit EFTA-EG;
- b) Festlegung von ad hoc-Prozeduren, wie die Bearbeitung bzw. Verhandlungen in jedem ausgewählten Sachbereich erfolgen sollen;
- c) Festlegung eines zeitlichen Arbeitsrahmens ("Fahrplan").

4. Schweizerische Vorstellungen zur Zusammensetzung und Arbeitsweise dieser "EFTA-EC steering group"

a) Zusammensetzung

Die informelle Arbeitsgruppe soll sich grundsätzlich aus "high officials" der EFTA-Hauptstädte (i.d.R. erwünschte Stufe seitens der Schweiz: Delegierter des Bundesrates für Handelsverträge) und einem hohen Vertreter der EG-Kommission (erwünschte Stufe: Stellvertreter eines Generaldirektors) zusammensetzen. Die Zahl der Sitzungsteilnehmer sollte in einem vernünftigen,

kleinen Rahmen bleiben (z.B. "EFTA-high officials" + 1 sowie der jeweilige Ratsvorsitzende aus den Delegationen in Genf und der Vertreter des EFTA-Präsidiallandes oder der jeweilige Vorsitzende aus der Gruppe der Botschafter bei den EG in Brüssel zwecks rascher Informationssicherstellung ihrer Kollegen). Das EFTA-Sekretariat hat bei allen Sitzungen vertreten zu sein (Beobachter, Protokollführung für EFTA-Seite, Koordination follow-up innerhalb EFTA).

b) Leitung

Die Arbeitssitzungen dieser "steering group" sollen unter der gemeinsamen Führung des EFTA-Präsidiallandes und der EG-Kommission abgehalten werden.

c) Tagungen

Die "steering group" sollte nach Bedarf tagen (vorteilhafterweise in Brüssel).

d) Agenda

Die Agenda wird zwischen den beiden Vorsitzenden festgelegt.

e) Koordination

Es ist von grosser Bedeutung, dass die Delegationschefs in Genf und die Vertreter der EFTA-Länder bei den EG rasch und fortwährend über die Arbeiten dieser "steering group" informiert sind. Die Sicherstellung der Information und Koordination obliegt in erster Linie den teilnehmenden "high officials". Vor den Sitzungen der "steering group" sollten sich jeweils die "high officials" der EFTA-Länder zwecks Vorbesprechung unter sich treffen.

5. Zum Einsatz der EFTA-Botschaften in Brüssel bei der Bildung der "steering group"

Nachdem der schwedische Handelsminister Hellström am 8. Juni 1984 der EG-Kommission den Vorschlag unterbreiten und dieser aller Voraussicht nach eine positive Aufnahme finden wird, sollten die Vor-

arbeiten zur Bildung der "steering group" durch die EFTA-Missionen in Brüssel in Zusammenarbeit mit den Kommissionsdiensten soweit gedeihen, dass sie anfangs September 1984 zum ersten Mal tagen kann, und dass dabei bereits auch substantielle Gespräche geführt werden können.

6. Berücksichtigung bisher bewährter Kontakte und Vorgehensweisen

Der Sinn der Bildung einer "steering group" ist nicht, bewährte Strukturen der bilateralen Kontakte oder bestehende Arbeitsgruppen für gemeinsame EFTA-EG-Anliegen zu unterminieren oder über Bord zu werfen. Nur in jenen Arbeitsbereichen sollen Änderungen und/oder neue Wege gesucht, bzw. gegangen werden, wo sich solche sachdienlich aufdrängen oder vorteilhaft erweisen dürften. Der Einsatz einer "steering group" soll es ermöglichen, auf "politischer Stufe" den Fortschritt bei den verschiedenen Arbeiten besser zu gewährleisten.

4.6.1984

Fu/rs

Positionspapier Nr. 2
("Prioritäten")

EFTA-EG-Beziehungen;
schweizerische Prioritäten im follow-up des Luxemburger
Ministertreffens (9.4.1984)

1. Einleitende Bemerkungen

In der Erklärung von Luxemburg (siehe Beilage) wurden Bereiche für eine vertieftere Zusammenarbeit, Konsultationen, Kontakte oder einen Informationsaustausch abgegrenzt. Für die Folgemaßnahmen zum Luxemburger-Treffen gilt es nun, EFTA-intern Prioritäten zu setzen, diese den EG-Kommissionsdiensten vorzuschlagen und in der "EFTA-EC steering group" festzulegen.

2. Prioritäten aus schweizerischer Sicht für eine vertieftere EFTA-EG-Zusammenarbeit

a) Kategorie I

Handelsbezogene Sachgebiete, für welche ein gemeinsamer EFTA-Approach nützlich ist, bzw. sich aufdrängt.

aa) Erste Dringlichkeitsstufe

- Vereinfachung der Ursprungsregeln
(Angleichung der diagonalen Kumulation; Einführung eines allgemeinen Wertzuwachskriteriums zur Festlegung der Ursprungseigenschaft; Vereinfachung der Dokumente, die dem Ursprungsnachweis dienen)
(*an die bilaterale Kumulation)
- Erleichterung der Grenzabfertigung
(Einheitsdokument, etc.)
- Beseitigung technischer Handelshemmnisse
(Angleichung von Normen und technischen Vorschriften; gegenseitige Anerkennung von Prüfungszertifikaten und Testresultaten; Drittlandzertifizierung, etc.).

ab) Zweite Dringlichkeitsstufe

- Wettbewerbsverzerrende staatliche Beihilfen
- Harmonisierung des Markenschutzrechts
- Regelung zum Verzicht von Exportkreditsubventionen im Europäischen Freihandelssystem

b) Kategorie II

(Bilateraler Approach durch bestehende Verfahren bevorzugt)

ba) Vertieftere Zusammenarbeit im Bereich Wissenschaft und Forschung, insbes. Teilnahme an COST-Aktionen

bb) Informationsaustausch, Kontakte in folgenden Bereichen:

- Verkehr (bilaterale und multilaterale Zusammenarbeit ist im Gange)
- Umweltschutz (bilaterale jährliche Informationsaustauschtreffen CH-EG finden bereits statt)

c) Kategorie III

Andere in der Erklärung von Luxemburg aufgeführte Bereiche (z.B. Verbraucherschutz, Fischerei, etc.)

3. Prioritäten für den "EFTA-Vorschlag" an die EG

Es sind in erster Linie die aus schweizerischer Sicht der Kategorie I zugeteilten Prioritätsbereiche zu berücksichtigen. Wenn einmal in der EFTA gemeinsame Prioritäten festgelegt sind, gilt es, betreffend dem Angehen der Themen mehr Klarheit zu schaffen (punktuelle Aufnahme einzelner Detailprobleme, systematisches Ueberdenken ganzer Bereiche). Bei den Zielfestlegungen wird nach erfolgter Bestandesaufnahme in den einzelnen Zusammenarbeitsgebieten, bzw. den abgegrenzten Sachbereichen zu unterscheiden sein zwischen kurz-, mittel- und längerfristigen Arbeiten.

4. Behandlung der Prioritäten in der "EFTA-EC steering group"

Es gilt, die internen Vorbereitungsarbeiten der EFTA-Länder bis zur ersten Sitzung der "steering group" soweit zu bringen, dass nach der gemeinsamen Festlegung der prioritären Arbeitsbereiche nicht mehr zu viel Zeit für interne Grundlagenarbeiten (fact-finding, Verfahrensfragen, nationale Rechtsaspekte, Konsultationen verschiedener Administrationsbereiche, etc.) aufgewendet werden muss. Der "Fahrplan" sollte realitätsbezogen und so festgelegt werden, dass er zielstrebige Arbeiten verlangt. Bei längerfristigen Aktivitäten sollten die zeitlichen Etappenziele mitberücksichtigt werden.

5. Schweizerisch-interne Vorarbeiten

In Verwaltung und Industrie haben gemäss dieser Prioritätsordnung die internen Vorbereitungsarbeiten raschmöglichst soweit zu erfolgen, dass über die schweizerischen Zielsetzungen, Vorgehensweisen sowie internen Erfordernissen bis Ende August 1984 weitmöglichste Klarheit gewonnen werden kann. Bezüglich der Gestaltung dieser Vorbereitungsarbeiten wird demnächst ein separates Positionspapier erstellt werden.

4.6.1984
Fu/rs

DIE GEMEINSAME ERKLÄRUNG

1. Unter Hinweis auf die besondere Bedeutung, die sie den durch die Freihandelsabkommen geschaffenen Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und den EFTA-Ländern beimessen, sind die Minister der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft und der Staaten der Europäischen Freihandelszone sowie die Kommission der Europäischen Gemeinschaften zu einer Bestandsaufnahme der mehr als zehnjährigen Zusammenarbeit im Rahmen des Freihandels und zur Erarbeitung weiterer Orientierungen zur Fortsetzung, Vertiefung und Ausdehnung der Zusammenarbeit im Rahmen des Freihandelsabkommens und darüber hinaus zusammengekommen.

2. Mit der Abschaffung der letzten verbleibenden Zollschranken und mengenmässigen Beschränkungen in ihrem bilateralen Warenverkehr für gewerbliche Erzeugnisse Anfang 1984 haben die Gemeinschaft und die EFTA-Länder das vor über zehn Jahren gesteckte Ziel erreicht.

Damit wurde das grösste Freihandelssystem der Welt mit über 300 Millionen Verbrauchern geschaffen, innerhalb dessen ein Viertel des Welthandels abgewickelt wird und das durch die künftige Erweiterung der Gemeinschaft noch weiter ausgedehnt wird. Die Schaffung dieser Freihandelszone hat das starke Wachstum im Handel zwischen den betreffenden europäischen Ländern zum grossen Teil mitbestimmt. Dieses Ergebnis ist ein bemerkenswerter Erfolg der europäischen Zusammenarbeit, vor allem, wenn man die wirtschaftlichen Schwierigkeiten und protektionistischen Tendenzen bedenkt, denen wir seit Anfang der siebziger Jahre gegenüberstehen.

Diese Entwicklung hat zu den Fortschritten in der wirtschaftlichen Erholung wesentlich beigetragen und dürfte zu einer neuen Ausweitung des Handels führen.

Die Minister sind daher überzeugt, dass es wichtig ist, weitere Schritte auf dem Wege zur Konsolidierung und Stärkung der Zusammenarbeit zu tun, mit dem Ziel, einen dynamischen europäischen Wirtschaftsraum zum Wohle ihrer Länder zu schaffen.

3. Ausgehend davon halten es die Minister für wesentlich, weiterhin protektionistischen Tendenzen entgegenzuwirken und ihre Bemühungen um grössere Freizügigkeit für gewerbliche

Waren der betreffenden Länder fortzusetzen, insbesondere in folgenden Bereichen: Harmonisierung der Normen, Beseitigung technischer Hemmnisse, Vereinfachung der Grenzabfertigung und der Ursprungsregeln, Beseitigung unlauterer Handelspraktiken und der den Freihandelsabkommen zuwiderlaufenden staatlichen Hilfen sowie Zugang zu öffentlichen Aufträgen. In dieser Hinsicht sind die Bemühungen der Gemeinschaft um eine Stärkung ihres Binnenmarktes von besonderer Bedeutung. Die Minister sind überzeugt, dass es wie bisher möglich sein wird, zu ausgewogenen, auf Gegenseitigkeit beruhenden Lösungen im Sinne der Freihandelsabkommen zu gelangen.

4. Die Minister haben die Bedeutung einer fortgesetzten pragmatischen und flexiblen Zusammenarbeit der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten mit den EFTA-Ländern über den Rahmen der Abkommen hinaus unterstrichen. Eine solche Zusammenarbeit hat sich im Laufe der Jahre als natürliche Erweiterung ständig wachsender Handelsbeziehungen auf zahlreichen Gebieten gegenseitigen Interesses herausgebildet.

Die Minister sind übereingekommen, diese Zusammenarbeit der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten mit den EFTA-Ländern zu erweitern und zu vertiefen. Die zunehmende wirtschaftliche Interdependenz zwischen der Gemeinschaft und den EFTA-Ländern rechtfertigt insbesondere eine Zusammenarbeit in Forschung und Entwicklung. Die Minister betonen die Notwendigkeit, diese Bemühungen zum Beispiel im Rahmen der COST und in den Organisationen, in denen einige der betreffenden Länder vertreten sind, zu intensivieren, um insbesondere die Mobilität der europäischen Forscher zu fördern. Sie wünschen, dass bestimmten, für die Zukunft wichtigen industriellen und technologischen Bereichen, wie Fernmeldewesen, Informationssysteme oder die neuen audio-visuellen Medien, besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird.

5. Die Zusammenarbeit bzw. die Konsultationen in Bereichen wie Verkehr, Landwirtschaft, Fischerei und Energie sollten intensiviert werden.

In Aussicht genommen sind ferner Konsultationen, Kontakte oder Informationsaustausch über Arbeitsbedingungen, sozialen Schutz, Kultur, Verbraucherschutz, Umweltschutz, Fremdenverkehr und geistiges Eigentum unter Berücksichtigung der Arbeit in anderen internationalen Gremien, insbesondere dem Europarat, und unter Beachtung der jeweiligen Zuständigkeiten.

6. Die Minister bekräftigten, dass es notwendig ist, die erforderlichen Bemühungen zur Stützung und Festigung der wirtschaftlichen Erholung und zum Abbau der unerträglich hohen Arbeitslosigkeit fortzusetzen, von der insbesondere die Jugendlichen betroffen sind und die ein grosses wirtschaftliches und gesellschaftspolitisches Problem in ihren Ländern schafft, und dabei nicht die Inflation von neuem anzufachen. Man wird sich um eine Abstimmung der Politik auf diesem Gebiet

bemühen. Die aktive Mitwirkung der Sozialpartner an diesem Prozess ist unerlässlich.

7. Schliesslich wird Europa durch eine engere Zusammenarbeit eher in der Lage sein, Voraussetzungen für wirtschaftliches Wachstum zu schaffen und eine bedeutendere Rolle in der Welt spielen, insbesondere durch Verstärkung der Kontakte im Bereich der Wirtschafts- und Währungspolitik.

Dementsprechend sind die Minister übereingekommen, ihre Konsultationen und den Informationsaustausch über die gegenwärtigen wirtschaftlichen Probleme und handelspolitischen Schwierigkeiten zu verstärken, um insbesondere mit ihren wichtigsten Handelspartnern zu gerechten Lösungen zu kommen, mit dem Ziel, das offene multilaterale Handelssystem zu verstärken. Sie erinnern in diesem Zusammenhang an die Zusagen, die in der OECD, im GATT und in anderen internationalen Gremien gemacht worden sind.

Sie kommen ferner überein, ihre Konsultationen in Entwicklungsfragen insbesondere im Rahmen des Nord-Süd-Dialogs zu verstärken, mit dem Ziel einer engeren Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern. Sie betonen insbesondere, dass die Dritte Welt stärker in das multilaterale Handelssystem integriert werden müsste und dass die Verschuldungsprobleme systematisch in Angriff genommen werden müssten.

Die Minister sind übereingekommen, sowohl in internationalen Gremien wie der OECD, dem GATT, dem Internationalen Währungsfonds und der Weltbank als auch bilateral diese Ziele gemeinsam zu verfolgen.

8. Die Minister haben ihren politischen Willen bekräftigt, auf die Verwirklichung der vereinbarten Ziele hinzuwirken.
